





Zum Blaumachen ins Grüne

Wandern und Radfahren
zwischen Westerwald
und Lahn-Dill-Bergland

1. Mai bis 30. September
an Wochenenden und Feiertagen



415 (Wetzlar - Aartalsee)
Aartalsee-Express



407 (Bad Endbach - Herborn)
Bergland-Express



521 (Herborn - Krombachtalsperre - Rennerod)
Westerwald-Express



510 (Herborn - Breitscheid - Waldaubach)
Höhlen-Express
Samstags zur Tropfsteinhöhle (Herbstlabyrinth)
Speziell für Wanderer! Ohne Fahrradanhänger!

Radgruppen melden sich bitte in der Mobilitätszentrale in Wetzlar,
Telefon 06441 407 1877 oder im Internet www.vldw.de an.



Unsere Broschüre



Vorwort	2
Die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH stellt sich vor	2
Das leistet die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH	
1. Leistungsmerkmale	
1.1. Zahlen, Daten, Fakten	3
1.2. Gemeinsam unterwegs – unsere Partner	4
1.3. Liniennetz	8
2. Öffentlichkeitsarbeit – Marketing	
2.1. Mobilitätszentralen	10
2.2. Sicherheit im Schülerverkehr – Schüler unterwegs	12
2.3. Freizeitverkehre	14
2.4. Interessenvertretungen	16
3. Aktuelles aus 2019	
3.1. RufBus Weinbach – Weilmünster	17
3.2. Barrierefreier Umbau von Haltestellen im Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Limburg Weilburg	18
3.3. Fortschreibung Nahverkehrsplan Lahn-Dill-Kreis	19
3.4. Integration des „freigestellten Schülerverkehrs“ Weilmünster in den Linienverkehr	20
4. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	
4.1. Gesamtbericht 2018 nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007	21
5. Ausblick 2020	
5.1. Nachtbus	27
5.2. Ausschreibung 2020	27
Impressum	28

DIE VERKEHRSGESELLSCHAFT LAHN-DILL-WEIL MBH STELLT SICH VOR

Die Lokale Nahverkehrsgesellschaft Kreis Limburg-Weilburg (LNG) und der Verkehrsverbund Lahn-Dill (VLD) sind im Jahr 2011 zur Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) verschmolzen. Die VLDW ist eine GmbH im Besitz der 42 Städte und Gemeinden sowie der Landkreise Lahn-Dill und Limburg-Weilburg. Die VLDW nimmt für beide Landkreise die Aufgabenträgerschaft für den lokalen Busverkehr nach dem Hessischen ÖPNV-Gesetz wahr. Sie ist Partner des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV), der u. a. zuständig ist für den Schienenverkehr und den regionalen Busverkehr. Aufgabe der VLDW ist es, gemeinsam mit dem RMV, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu organisieren, zu finanzieren und kundengerecht weiterzuentwickeln. Geschäftsführer der VLDW sind Kira Lampe und Dirk Plate. Aufsichtsratsvorsitzender ist Michael Köberle, Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg.



Liebe Leserin, lieber Leser,

der Bund und das Land Hessen haben in Grundsatzstellungennahmen der Weiterentwicklung und dem Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs besondere Priorität eingeräumt, ganz besonders mit Blick auf den Klima-

schutz. Diese Positionierung stellt die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil und den gesamten Rhein-Main-Verkehrsverbund in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen, die nur bewältigt werden können, wenn die für einen klimafreundlichen Mobilitätsausbau erforderlichen Entwicklungen und Investitionen auf persönliches Umdenken und breite Akzeptanz bei den Menschen in der Region stoßen.

Mit dem Blick auf die vor uns liegenden Aufgaben erweist es sich jetzt umso mehr als hilfreich, dass die VLDW bereits in den vergangenen Jahren zukunftsorientierte Projekte wie die sukzessive Erweiterung des Beförderungsangebots, die Modernisierung der Busflotte im Lahn-Dill-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg, den barrierefreien Umbau von Haltestellen und den Ausbau spezieller Dienstleistungen, wie z. B. das Rufbus-Konzept, zügig und mit viel Energie vorangetrieben hat.

Unsere Arbeit ist dabei nicht allein an den Anforderungen der Berufspendler, Schüler und Auszubildenden orientiert. Als Aufgabenträger in einer ländlichen Region gehört der Ausbau des Mobilitätsangebots für ältere Menschen ebenso zu unseren Aufgaben, wie die Weiterentwicklung der Freizeitmobilität zur Erschließung touristischer Regionen und Einrichtungen. Nur so kann das Langziel Klimaschutz nachhaltig zum Erfolg geführt werden.

Vor diesem Hintergrund finden Sie in diesem Bericht Beiträge über das verbesserte Tarifangebot für Schüler und Auszubildende (Schülerticket Hessen), Fördermaßnahmen für mehr Sicherheit und Rücksicht im Schülerverkehr (Busschule), den Ausbau barrierefreier Haltestellen, Weiterentwicklungen im Freizeitverkehr (Blaue Linie, Kanuticket, Weiltalbus, Lahntalbahn) und Verbesserungen im lokalen Mobilitätsangebot (Rufbus Weilmünster und Weinbach).

Wir stellen uns den Herausforderungen, die vor uns liegen – VLDW.

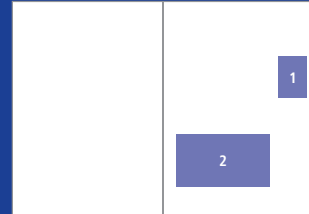

Kira Lampe


Dirk Plate

1.1. Zahlen, Daten, Fakten

AUF EINEN BLICK

	Lahn-Dill-Kreis	Landkreis Limburg-Weilburg
Bahnhöfe	22	24
Bushaltestellen	554	506
beförderte Schüler (ca. 13.000 Schülerticketinhaber)	ca. 13.000	ca. 9.500
Beförderungsfälle (Spitzentag)	über 50.000	35.000
bediente Schulen	53	32
Anzahl der Fahrzeuge in der Spitze	103	95
Fahrten pro Schultag	ca. 1.260	ca. 1.200
Buskilometer (Mio.)	5,3	3,9
Buskilometer (lokal)	5,3	1,8
Buskilometer (regional)	0	2,1
Schienenkilometer (Mio.)	1,4	1,5
Schienenstrecken	4	5
Anzahl lokale Buslinien	54	28
Anzahl regionale Buslinien	0	15



1 – Haltestellenschild
Herborn Busbahnhof
2 – Hessische Landesbahn am Bahnhof
Solms

1.2. Gemeinsam unterwegs – unsere Partner

VERKEHRSLAISTUNG LAHN-DILL-KREIS

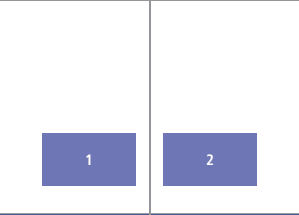
Linienbündel	Verkehrsunter-nehmen*	Km-Leistung 2018	Fahrzeuge 2018			Laufzeit
		in Tsd. pro Jahr	Solo- bus	Gelenkbus (15 m)	Midi- bus	
LDK-Haiger	ALV	383,6	5	3		14.12.2014 - 14.12.2024
LDK-Dillenburg	Fa. Wefra	735,1	7	4	1	13.12.2015 - 09.12.2023
LDK-Bischoffen/Mittenaar	B.u.B	501,5	8	3		11.12.2016 - 14.12.2024
LDK-Hohenahr	B.u.B	378,5	6			11.12.2016 - 14.12.2024
LDK-Herborn Süd	B.u.S.	720,4	9	2	1	10.12.2017 - 13.02.2025
LDK-Herborn Nord	B.u.S.	404,1	6		3	10.12.2017 - 13.12.2025
LDK-Ehringshausen	Keller	868,6	10	7		14.12.2014 - 14.12.2024
LDK-Hüttenberg	Medenbach	510,9	7	4		14.12.2014 - 14.12.2024
LDK-Braunfels	Medenbach	745,1	13	4		14.12.2014 - 14.12.2024
Jahresgesamtleistung		5.247,8	71	27	5	
Gesamtanzahl der Fahrzeuge				103		

* vollständige Firmenbezeichnungen siehe Seite 6



VERKEHRSLAISTUNG LANDKREIS LIMBURG-WEILBURG

Linienbündel	Verkehrsunter-nehmen*	Km-Leistung 2018	Fahrzeuge 2018			Laufzeit
		in Tsd. pro Jahr	Solo- bus	Gelenk- bus	Midibus Minibus	
Weilburg	Medenbach	423,5	7	2	2	12.10.2010 - Dez. 2020
Ost	Medenbach	265,0	8			12.10.2010 - Dez. 2020
B 49	Schermuly	741,7	19	2		14.12.2014 - Dez. 2024
Stadtbus Bad Camberg	DB Regio Bus Mitte GmbH	64,1			2	12.10.2010 - Dez. 2020
Stadtverkehr Limburg	Schermuly	261,0			5	01.08.2014 - Juli 2024
Jahresgesamtleistung		1.755,4	34	4	9	
Gesamtanzahl der Fahrzeuge		95 (einschließlich der Fahrzeuge auf den regionalen Linien)				
* vollständige Firmenbezeichnung siehe Seite 7						
AST (Linien LM-9)		Flächenbetrieb				



1 – Herborn ZOB, Linie 530
2 – Stadtlinie Limburg

VERKEHRSUNTERNEHMEN IM LAHN-DILL-KREIS

Verkehrsunternehmen	Linien	
B.u.B. Busverkehr GbR	240, 400, 401, 402, 403,	
Ehringshausen – Bad Endbach	404, 405, 406, 407, 415	
Linienbündel Bischoffen/Mittenaar und Hohenahr		
Bender-Reisen GmbH & Co.KG	206, 500, 501, 502, 503,	
Ehringshausen	505, 510, 515, 520, 521,	
Linienbündel Herborn Nord und Süd	530	
ALV Oberhessen GmbH & Co. KG	102, 103, 105, 106	
Wetter		
Linienbündel Haiger		
WEFRA-Bus GbR	100, 101, 300, 301	
Biebertal - Frankenbach		
Linienbündel Dillenburg		
Kraftverkehr Keller & Co. KG	120, 125, 200, 201, 202,	
Leun	204, 205, 471, 472	
Linienbündel Ehringshausen		
Medenbach Traffic GmbH	160, 170, 171, 172, 173,	
Schöffengrund-Schwalbach	174, 177, 180, 181, 182,	
Linienbündel Braunfels und Hüttenberg	185, 203, 310, 311, 312, 313	

VERKEHRSUNTERNEHMEN IM LANDKREIS LIMBURG-WEILBURG

Verkehrsunternehmen	Linien	
Stadtlinienverkehr Limburg	LM-1, 2, 3, 4, 5	
Limburg a. d. Lahn		
Omnibusbetrieb Franz Käberich		
Medenbach Traffic GmbH	LM-11, 12, 13, 14, 281	
Linienbündel Westerwald 1 + 2, und Weital	X89, LM-57, 245 (Weitalbus)	
Stadbus Bad Camberg	LM-31, 32	
DB Regio Bus Mitte GmbH		
Omnibusbetrieb Franz Käberich	LM-14, 15, 16, 41, 44, 45,	
Linienbündel B49	46, 64, 65	
Medenbach Traffic GmbH	LM-50 (Rufbus),	
Weilburg	LM-51, 52, 54, 55, 56,	
Linienbündel Ost und Weilburg	61, 62, 63, 66, 68	
Medenbach Traffic GmbH	LM-33, 283, 285, LM-59, 282	
Linienbündel Süd und Mitte		
Taxi-Addi	LM-9	
Anrufsammeltaxiverkehr Limburg		



1 – Fahrzeugpark Firma Medenbach Traffic GmbH, Betriebshof Schwalbach

1. LEISTUNGSMERKMALE

1.3. Liniennetz



1. LEISTUNGSMERKMALE



2.1. Mobilitätszentralen – Wir beraten Sie gerne!

Den ÖPNV-Kunden im Verkehrsgebiet der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) stehen drei Mobilitätszentralen, in Limburg, Weilburg und Wetzlar, zur Verfügung. In den RMV-Mobilitätszentralen erhalten die Kunden eine persönliche und umfassende Beratung zu allen Fragen rund um den RMV und das allgemeine Verkehrsgeschehen. Das Angebot der Mobilitätszentralen umfasst Fahrplanauskünfte für Busse und Bahnen, sowie das komplette RMV Fahrkartensortiment. Zusätzlich bietet die Mobilitätszentrale Weilburg auch DB-Fahrkarten an. Alle Informationen erhalten die Kunden unentgeltlich vor Ort und natürlich auch telefonisch. Die Mitarbeiter der Mobilitätszentralen nehmen auch Anregungen und Beschwerden der Kunden auf.

WETZLAR RMV-MOBILITÄTSZENTRALE

Karl-Kellner-Ring 49 Telefon: 0 64 41 40 71 87 7 E-Mail: mobi-wetzlar@vldw.de
35576 Wetzlar Telefax: 0 64 41 40 71 87 6 Internet: www.vldw.de

• **Öffnungszeiten**
Montag - Freitag 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr

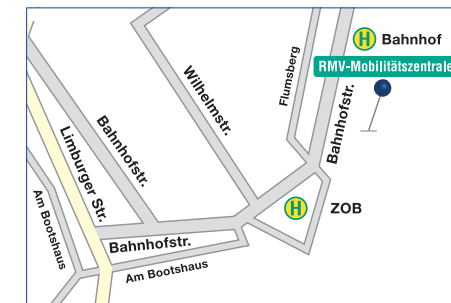
Die RMV-Mobilitätszentrale in Wetzlar wird von der VLDW in Kooperation mit der Stadt Wetzlar organisiert.



WEILBURG RMV-MOBILITÄTSZENTRALE

Bahnhofstraße 14 Telefon: 0 64 71 912 98-0 E-Mail: mobi-Weilburg@vldw.de
35781 Weilburg Telefax: 0 64 71 912 98-10 Internet: www.vldw.de

• **Öffnungszeiten**
Montag - Freitag 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr

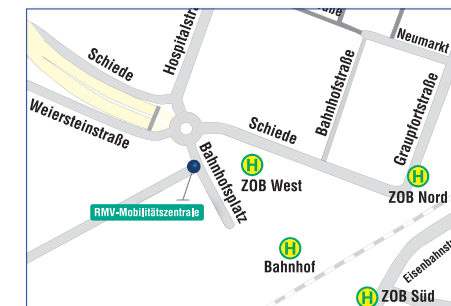


LIMBURG RMV-MOBILITÄTSZENTRALE

Bahnhofplatz 2 Telefon: 0 64 31 20 32 48
65549 Limburg a. d. Lahn Telefax: 0 64 31 20 32 47

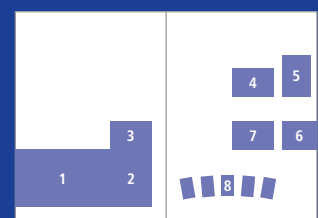
E-Mail: mobil.zentrale@stadt.limburg.de
Internet: www.limburg.de

• **Öffnungszeiten**
Montag - Freitag 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr



Die RMV-Mobilitätszentrale in Limburg wird von der Stadt Limburg betrieben.

In den Mobilitätszentralen sind auch unsere Printmedien wie z. B. Fahrplanbücher, RMVmobil, Informationsbroschüren zur Blauen Linie, Weitalbus und dem Schülerticket Hessen erhältlich.



- 1 – Mobilitätszentrale Wetzlar
- 2 – Mobilitätszentrale Wetzlar
- 3 – Lageplan Mobilitätszentrale Wetzlar
- 4 – Lageplan Mobilitätszentrale Weilburg
- 5 – Mobilitätszentrale Weilburg
- 6 – Mobilitätszentrale Limburg
- 7 – Lageplan Mobilitätszentrale Limburg
- 8 – Fahrplanbücher Ausgabe 2020

2.2. Sicherheit im Schülerverkehr – Schüler unterwegs

BUSSCHULE

Mehr Sicherheit auf dem Schulweg!

Damit auch die ÖPNV-Neulinge ein Gefühl für rücksichtsvolles und sicherheitsbewusstes Verhalten entwickeln, hat die VLDW die praxisorientierte Busschule ins Leben gerufen. Im Rahmen eines handlungsorientierten Trainings lernen die Kinder richtiges Verhalten an der Haltestelle und während der Fahrt.

Die Busschulen werden gemeinsam mit den lokalen Partnern der VLDW durchgeführt, die den Bus und das Fahrpersonal vor Ort stellen. Die Kinder lernen unter anderem die Bedeutung wichtiger Signalzeichen, das Beachten des Gegenverkehrs und richtiges Verhalten an Haltestellen. Mit einem Bremstest wird eindrucksvoll demonstriert, wie sich die dabei entstehenden Kräfte auf einen Crash-Test-Dummy auswirken. So entwickeln Kinder ein Verständnis dafür, sich selbst und ihr Gepäck (Schulranzen, Rucksack) sicher im Bus zu platzieren.

Während des Trainings können sich die Kinder mit dem Busfahrer/der Busfahrerin unterhalten und diesen verantwortungsvollen Arbeitsplatz näher kennenlernen. Der Dialog trägt dazu bei, richtiges Verhalten im öffentlichen Verkehr zu erlernen, Gefahren zu erkennen und zu vermeiden, Ängste abzubauen und mehr Sicherheit für sich selbst und andere Fahrgäste zu schaffen.

Im Jahr 2019 wurde die RMV-Busschule an folgenden Schulen durchgeführt:

- Grundschule Beilstein, April 2019
- Spielmannschule Weilburg, Mai 2019
- Comeniuschule Herborn, August/September 2019
- RMV-Busschule für Lehrkräfte Weilburg August 2019
- Pestalozzischule Weilburg Waldhausen, September/Okttober 2019

Auch für Lehrkräfte ist das Thema „Busschule“ von besonderer Bedeutung. Im August 2019 trafen sich Vertreter der weiterführenden Schulen in Weilburg, der VLDW und der lokalen Verkehrsbetriebe zur „Busschule“ in Weilburg, um gemeinsam den Blick für besondere Gefahrenpunkte im Schülerverkehr zu schärfen. Die Betrachtung der realen Bedingungen am ZOB Weilburg während des mittäglichen Hauptbetriebs nach der 6. Schulstunde hat ein nicht unerhebliches Gefahrenpotential offenbart, das anschließend im gemeinsamen Gespräch ausgewertet wurde. Als Ergebnis haben sich die weiterführenden Schulen in Weilburg auf eine gemeinsame Busordnung geeinigt, in der geregelt wird, wie Weilburger Bus- und Zugschüler sich auf dem Schulweg verhalten sollen.

Initiator der Veranstaltung war der Arbeitskreis „Runder Tisch Stadt Weilburg“, in dem Vertreter der Stadt Weilburg, der Jugend- und Drogenberatung, der Polizei, der Schulen, der lokalen Verkehrsbetriebe und Mitarbeiter des Staatlichen Schulamtes Limburg/Weilburg sich über Belange und Probleme der vielen Schülerinnen und Schüler in Weilburg austauschen und gemeinsame Strategien zur Problemlösung entwickeln. Die Schülerbeförderung rund um den ZOB ist bereits seit längerem in diesem Kreis ein zentrales Thema.

Unter dem Motto „Der RMV macht Schule – Unterwegs mit Bus, Bahn & Co.“ bietet der RMV, begleitend zur Busschule, umfangreiches Unterrichtsmaterial für Lehrkräfte an.

SCHÜLERTICKET HESSEN

Hessenweit mobil – für 1 Euro am Tag

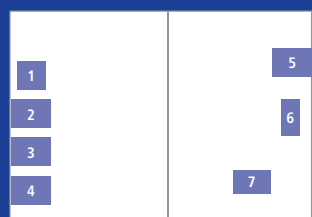
Das bereits vor zwei Jahren sehr erfolgreich eingeführte Schülerticket Hessen – die Flatrate für Bus und Bahn – konnte seine Verkaufszahlen in 2018 um weitere zwei Prozentpunkte steigern. Für Schüler und Auszubildende, die in Hessen wohnen, hier zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen, ist das Schülerticket Hessen die neue persönliche Jahreskarte.

Das Ticket ist für alle konzipiert, die einfach einsteigen und losfahren wollen – egal wann, egal wo. Schülerinnen, Schüler und Auszubildende können damit für nur einen Euro am Tag rund ums Jahr Bus und Bahn fahren – in ganz Hessen und sogar in den Ferien. Beahlt wird das Ticket bequem in einem Betrag oder in 12 Monatsraten.

- Günstige Einmalzahlung: 365 Euro pro Jahr
- Praktische Ratenzahlung: 31 Euro pro Monat = 372 Euro pro Jahr

Das Schülerticket gibt es als eTicket auf einer Chipkarte. Es kann bis zu 8 Wochen vor Gültigkeitsbeginn erworben werden. Das Startdatum ist frei wählbar, stets zum 1. eines beliebigen Monats, und es gilt hessenweit in:

- Regionalzügen und S-Bahnen
- U-Bahnen
- Straßenbahnen
- Bussen inkl. Schnell- und Nachtbussen
- AnrufSammelTaxis (AST), AirLiner etc. (teilweise mit einem Zuschlag pro Person und Fahrt)



- 1-3 – Busschule für Schüler
- 4-5 – Busschule für Lehrkräfte
- 6 – Das Schülerticket Hessen
- 7 – eTicket Hessen

2.3. Freizeitverkehre

FREIZEITVERKEHR BLAUE LINIE

Die „Blaue Linie“ – mit Bus und Fahrrad die schönsten Naturregionen erschließen

Wer sich aus Freude an der Bewegung in der Natur auf die Fahrt ins Blaue machen möchte, müsste auch in unserer Region manchmal sehr weit radeln, um ans Ziel seiner Wünsche zu gelangen – gäbe es die „Blaue Linie“ nicht. Die aus vier Teilstrecken bestehende Busverbindung erschließt Wanderern und Radfahrern die schönsten Natur- und Freizeitbereiche in der Lahn-Dill-Region. Sie erstreckt sich über fast 80 km Gesamtlänge von Wetzlar, Hartenrod über den Aartalsee nach Herboren zur Krombachtalsperre und schließlich bis nach Rennerod. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen zwischen Anfang Mai und Ende September führen die Busse auf den Linien

-  **407** (Bad Endbach - Herboren) Bergland-Express
-  **415** (Wetzlar - Aartalsee) Aartalsee-Express
-  **521** (Herborn - Krombachtalsperre - Rennerod) Westerwald-Express

einen Fahrradanhänger mit sich, der jeweils bis zu 20 Fahrräder oder E-Bikes aufnehmen kann. Wanderer (ohne Fahrräder) können samstags ins Bergland reisen und die Tropfsteinhöhle bei Breitscheid besuchen mit der Teilabschnittlinie

-  **510** (Herborn - Breitscheid - Waldaubach) Höhlen-Express

2017 wurde ein neuer Teilabschnitt von Wetzlar zum Aartalsee in Betrieb genommen, der Freizeittouristen, Wander- und Radwanderfreunden neue Möglichkeiten in der Region Lahn-Dill-Bergland und dem Westerwald erschließen sollte. Das Konzept, bei dem der normale RMV-Tarif ohne jegliche Zusatzkosten für den Fahrradtransport angewendet wird, stieß rasch auf hohe Akzeptanz. In den Folgejahren wurde der Freizeitverkehr noch bis Rennerod erweitert und um den Höhlen-Express ergänzt.

2018 startete die Blaue Linie im Rahmen einer Veranstaltung unter Beteiligung der Westerwald-Kommunen, der betreibenden Verkehrsunternehmen und Vizelandrat Heinz Schreiber vom Bahnhof/ZOB Herboren offiziell in die neue Saison. So werden Freizeitmobilität, Tourismusförderung und Klimaschutz erfolgreich miteinander verknüpft. Heute ist die „Blaue Linie“ mit ihrem Erfolg ein fester Bestandteil im Leistungskonzept der VLDW.

- Weitere Informationen zu den Freizeitverkehren finden Sie in den entsprechenden Informationsbroschüren.



FREIZEIT-KANUTICKET

Im Kanu auf der Lahn flussabwärts – mit dem Zug zurück

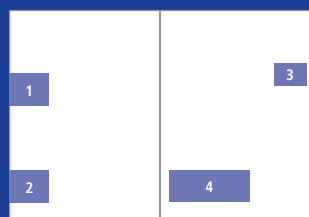
Ein weiteres Angebot für den Freizeitbereich hat die VLDW zur Förderung des Kanutourismus auf der Lahn geschaffen. Lahnabwärts reisenden Paddlern und Kanuten, die ohne das geliebte Kanu an ihren Ausgangspunkt zurückkehren müssen, bietet sich die parallel zur Lahn verlaufende Lahntalbahn als ideale Rückfahrmöglichkeit an. Eine gute Idee, wie sich rasch herausgestellt hat, die, wegen der hohen Akzeptanz des Angebots, sogar zu einer Ausweitung der Beförderungskapazitäten an Wochenenden in den Sommermonaten geführt hat.

Das Kanuticket kostet 3,70 Euro pro Person (Erwachsene und Kinder) und ist gültig entlang des Lahntals von Marburg bis Limburg in den Tarifgebieten 0500, 1500, 5500, 5300, 5900 und 6000 jeweils an einem Reisetag bis Betriebsende. Die Tickets werden direkt über die Kanuverleiher vertrieben.

DER WEITALBUS

Mit dem Bus ins Grüne – mit dem Rad zurück

Wen es aus den Regionen Bad Homburg oder Oberursel zu Fuß oder mit dem Rad in das schöne Weital zieht, für den ist der von der VLDW, dem RMV und dem VHT (Verkehrsverband Hochtaunus) eingerichtete Weitalbus genau das richtige Angebot. Von Anfang Mai bis Ende Oktober verkehrt der Bus mit Fahrradanhänger an Wochenenden und an Feiertagen mindestens vierteljährlich ab Weilburg Bahnhof entlang des Weitalradweges und hält u.a. an der Guntersau, Freienfels, Weilmünster, Winden, Rod Schmiedhof, Altweilnau Erbsmühle, Schmitten Kirche, Sandplacken und Oberursel Hohemark bzw. Bad Homburg Bahnhof. So können radfahrbegeisterte Naturliebhaber ihren Wochenendausflug präzise planen und durchführen, ohne die eigenen Kräfte überstrapazieren zu müssen. Mit dem neuen Anhänger ab der Saison 2019 können auch E-Bikes transportiert werden.



- 1/2 – Saisonstart der Blauen Linie am Bahnhof / ZOB Herboren
- 3 – Kanutouristen auf der Lahn
- 4 – Weitalbus mit Fahrradanhänger

2.4. Interessenvertretung

FAHRGASTBEIRAT – MOBILITÄTSBEIRAT

In beiden Landkreisen gibt es seit Dezember 2013 Interessenvertretungen der Fahrgäste im ÖPNV. Im Lahn-Dill-Kreis nimmt der Fahrgastbeirat und im Landkreis Limburg-Weilburg der Mobilitätsbeirat die Interessen der Fahrgäste wahr. Der Fahrgastbeirat hat von Januar 2019 bis September 2019 dreimal, der Mobilitätsbeirat zweimal getagt.

Während dieser Tagungen haben sich die Beiräte mit folgenden Themen beschäftigt:

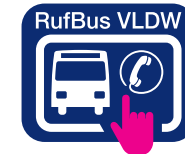
- IC-Linie 34 (Münster – Siegen – Wetzlar – Frankfurt)
- Reaktivierung Solmsbachtalbahn, Bestandsaufnahme stillgelegter Bahnstrecken im jeweiligen regionalen Geltungsbereich
- Dynamische Fahrgastinformation am Busbahnhof in Wetzlar und Parksituation am Bahnhof
- Verkehrssituation bei Großveranstaltungen in Wetzlar – ÖPNV-Sonderverkehre
- Fortschreibung Nahverkehrsplan Lahn-Dill-Kreis
- Übergangstarif Verkehrsverbund Rhein-Mosel / Rhein-Main-Verkehrsverbund
- Infrastrukturausbau Oberwesterwald (Erhöhung der Streckengeschwindigkeit)
- Integration des freigestellten Schülerverkehrs Weilmünster in den Linienverkehr



3.1. RufBus Weilmünster und Weinbach

Deutlich mehr Mobilität für die Bürger in Weilmünster und Weinbach

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 hieß es Startfrei für die erste Rufbusverbindung im Landkreis Limburg-Weilburg. Die Rufbus-Linie LM-50 verbindet die Ortsteile der Gemeinden Weinbach und Weilmünster untereinander sowie mit den Kernorten. Sie bietet die Möglichkeit Geschäfte, Arztpraxen oder das Krankenhaus in Weilmünster aufzusuchen. Mit den eigens für den Rufbus eröffneten zusätzlichen Haltestellen wurden attraktive Ziele in das Liniennetz aufgenommen. Dazu gehören die Haltestelle Weinbach „Nahkauf“, die verbesserte Einkaufsmöglichkeiten eröffnet, sowie die Haltestelle „Medizinisches Versorgungszentrum“ in Weilmünster, die Arztbesuche erleichtert.



Mit der Verknüpfung der Rufbuslinie an regionale Bus- und Bahnverbindungen sind auch weiter entfernt liegende Ziele gut erreichbar. An der Haltestelle Weilmünster ZOB besteht die Möglichkeit auf die Weiltalbuslinie X89 zur Weiterfahrt nach Weilburg bzw. Grävenwiesbach umzusteigen. Der Rufbus fährt zudem die Bahnhöfe in Grävenwiesbach und Gräveneck an, wo Anschlussverbindungen ins Rhein-Main Gebiet (über die Taunusbahn ab Grävenwiesbach) und nach Limburg (über die Lahntalbahn ab Gräveneck) bestehen.



Und so einfach funktioniert die Beförderung mit dem Rufbus:

- Wer den Rufbus nutzen möchte, meldet seine Fahrt telefonisch an und wird dann zu den im Fahrplan festgelegten Zeiten an der gewünschten Haltestelle abgeholt.
- Anrufe nimmt die Mobilitätszentrale in Weilburg von Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 18:00 Uhr entgegen. Die Anmeldung muss mindestens 1 Stunde vor der gewünschten Fahrzeit erfolgen und Angaben zur Personenanzahl, Abfahrtszeit sowie die Einstiegs- und Zielhaltestelle enthalten.
- Unter www.vldw.de kann der Rufbus auch im Internet gebucht werden. Abo-Buchungen für Vielfahrer sind möglich.

Das neue Angebot wurde zunächst für zwei Jahre konzessioniert. Das erste Betriebsjahr verlief sehr vielversprechend, denn das neue Angebot wird rege angenommen. Etwa siebenmal täglich ist der Rufbus derzeit unterwegs – Tendenz steigend. Für den Fahrplanwechsel im Dezember 2019 ist deshalb die Eröffnung weiterer Rufbushaltestellen geplant. Auch die Servicezeiten sollen erweitert werden.



- 1 – Mobilitätsbeirat Limburg-Weilburg
- 2 – Fahrgastbeirat Lahn-Dill-Kreis
- 3 – Rufbus für Weilmünster und Weinbach

3.2. Barrierefreier Umbau von Haltestellen im Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Limburg-Weilburg

Mit Fördermitteln des Landes Hessen werden im Lahn-Dill-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg insgesamt 54 Haltepositionen barrierefrei umgebaut.

An dem Projekt beteiligt sind im Lahn-Dill-Kreis 12 Kommunen (Aßlar, Breitscheid, Dietzhölztal, Dillenburg, Driedorf, Eschenburg, Herborn, Hüttenberg, Mittenaar, Schöffengrund, Burgsolms und Waldsolms) und im Landkreis Limburg-Weilburg 18 Kommunen (Bad Camberg, Beselich, Brechen, Dornburg, Elbtal, Elz, Hadamar, Hünfeld, Limburg, Löhnberg, Mengerskirchen, Merenberg, Runkel, Selters, Villmar, Waldbrunn, Weilburg und Weilmünster). Das gesamte Investitionsvolumen beläuft sich auf vier Millionen Euro, die gleichmäßig auf beide Landkreise verteilt werden. Die bereits 2017 eingereichten Förderanträge für drei Bauabschnitte wurden vom Land Hessen im September 2018 positiv beschieden. Planung, Ausschreibung und der Beginn der Bauleistungen wurden zügig vorangetrieben, so dass im Landkreis Limburg-Weilburg bereits die ersten Haltestellen umgebaut werden konnten. Auch im Lahn-Dill-Kreis macht die Umsetzung der Baumaßnahmen gute Fortschritte.



3.3. Fortschreibung Nahverkehrsplan Lahn-Dill-Kreis

Sachstand bei der Neuerstellung des Nahverkehrsplans Lahn-Dill-Kreis

Mit der Neuerstellung des Nahverkehrsplans LDK wurde im März 2018 begonnen. Im Juni 2018 tagte der Lenkungsausschuss zum ersten Mal.

Die ersten Regionalkonferenzen fanden im Oktober 2018 statt. Kernpunkte des Anforderungsprofils wurden im Verwaltungsvorstand des LDK vorgestellt und abgestimmt. Die Bestandsaufnahme ist weitestgehend abgeschlossen. Die Stellungnahmen zum Anforderungsprofil wurden ausgewertet. Es gingen ca. 40 Stellungnahmen ein unter anderen von:

- Kommunen im LDK
- Dezernent Herrn Schreiber
- Frauenbüro
- Nachbargaufgabenträgern (VLDW, LLW, LNO Stadt Wetzlar, RNV, Westerwaldkreis, ZWS Zweckverband Personennahverkehr Westfalen Süd)
- Fahrgastverbänden
- Kreiselternbeirat
- Staatlichem Schulamt
- IHK
- RMV

Die Stellungnahmen gliedern sich in 222 thematische Unterpunkte (u.a. zu Schülerbeförderung, Angebotsausweitung, Verkehrsangebot, Direktverbindungen, Schnellbusse, Parallelverkehr, Taktfahrplan, Reaktivierung von Bahnstrecken).

Die Stellungnahmen wurden seitens der VLDW fachlich bewertet. Die Ergebnisse wurden erneut mit dem Dezernenten abgestimmt und das weitere Vorgehen koordiniert. Eine Zusammenfassung wurde als Diskussionsgrundlage für die Sitzung der Koalition angefertigt.

Das Anforderungsprofil liegt im Rohentwurf für die meisten Teilbereiche vor. Im folgenden Schritt wurde das endgültige Anforderungsprofil mit den beteiligten Gremien des LDK und dem Lenkungsausschuss abgestimmt und eine Entscheidung getroffen, welche Aspekte aus den Stellungnahmen in das Anforderungsprofil einfließen.

Im September 2019 tagte der Lenkungsausschuss zum zweiten Mal.

1		
2		
3		
4	5	6
7	8	9

- 1/2 – Haltestelle Breitscheid Rathaus
 3/4 – Haltestelle Hochelheim
 Schwimmbad
 5/6 – Haltestelle Ewersbach
 Bürgermeisteramt
 7 – Haltestelle Steeden Am Löwen
 8 – Haltestelle Elz Schule
 9 – Haltestelle Merenberg Rathaus

Weitere Schritte:

- Nach Fertigstellung des Anforderungsprofils und Freigabe/Abstimmung durch die Gremien des LDK erfolgt die Mängelanalyse
- 2. Runde Regionalkonferenzen (je nach zeitlichem Fortgang des Verfahrens) mit Vorstellung des Anforderungsprofils und der Mängelanalyse – erneute Möglichkeit der Stellungnahme/Beteiligung
- Angebotskonzeption
- Maßnahmenwirkung und Bewertung
- Formelles Anhörungsverfahren
- Beschluss LDK (voraussichtlich Mitte 2020)

3.4 Integration des „freigestellten Schülerverkehrs“ Weilmünster in den Linienverkehr

Seit dem 12.08.2019 nach den Sommerferien 2019 wird der Schülerkehr der Weiltalschule und der Grundschule Weilmünster komplett im Linienverkehr organisiert. Die bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 noch im freigestellten Verkehr zur Schule beförderten Kinder nutzen nun für den Schulweg den Linienbus. Mit der Umstellung auf den Linienverkehr wurde das Schülerticket Hessen an alle Schüler- und Schülerinnen der beiden Schulen ausgegeben. Mit dem Schülerticket Hessen können Schüler und Auszubildende in ganz Hessen schon für 365 Euro im Jahr beliebig Bus und Bahn fahren.

4.1. Gesamtbericht 2018 nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH, Karl-Kellner-Ring 49, 35576 Wetzlar

A. RECHTSRAHMEN UND BERICHTSUMFANG

1. Berichtspflicht und Umsetzung

Die „Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße“ (im folgenden VO 1370 genannt) verlangt von den zuständigen Behörden einen Gesamtbericht nach Artikel 7 Absatz 1:

„Jede zuständige Behörde macht einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich. Dieser Bericht unterscheidet nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr, er muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten“.

Die Berichtspflicht nach Artikel 7 Absatz 1 VO 1370 ist bezüglich der Ausgestaltung oder Detaillierung weder im Artikel 7 noch in den Erwägungsgründen konkretisiert, so dass dieser Gesamtbericht auf der Grundlage einer Benchmark sowie einschlägiger Empfehlungen¹ erfolgt.

2. Zuständige Behörde und Berichtszeitraum

Die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (im folgenden VLDW genannt) ist gemäß § 6 des „Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (HÖPNVG) vom 01. Dezember 2005“ als lokale Nahverkehrsorganisation für die Organisation und Finanzierung des ÖPNV in den Landkreisen Lahn-Dill und Limburg-Weilburg zuständig. Mit diesem Bericht kommt die VLDW der Veröffentlichungspflicht entsprechend Artikel 7 Abs. 1 der VO 1370/2007 als lokaler Aufgabenträger nach.

¹ Leitfaden zur Erstellung eines Gesamtberichtes nach Art. 7 (1) VO 1370/2007 der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen ÖPNV-Aufgabenträger unter dem Dach der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene (BAG ÖPNV) vom 18.04.2011 sowie der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der SPNV-Aufgabenträger vom 02.11.2010.

B. GEMEINWIRTSCHAFTLICHE VERPFLICHTUNGEN**1. Begriffsbestimmung**

Nach Art. 2 c) VO 1370 definiert sich die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung als:

„Eine von der zuständigen Behörde festgelegte oder bestimmte Anforderung im Hinblick auf die Sicherstellung von im allgemeinen Interesse liegenden öffentlichen Personenverkehrsdiensten, die der Betreiber unter Berücksichtigung seines eigenen wirtschaftlichen Interesses nicht oder nicht im gleichen Umfang oder nicht zu den gleichen Bedingungen ohne Gegenleistung übernommen hätte.“

Nachfolgend werden die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im lokalen Buspersonennahverkehr dargelegt.

2. Lokaler Buspersonennahverkehr

Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Buspersonennahverkehr sind gemäß Art. 4 (1) VO 1370 konkret in öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (Verkehrsservicevertrag) dargelegt und betreffen im Wesentlichen nachfolgende Inhalte:

- Einhaltung des vorgegebenen Betriebsprogramms (Fahrplan) und der Fahrzeugkapazitäten über die Vertragslaufzeit
- Einhaltung der Mindestanforderungen (Ausstattung und Fahrzeugalter) an die einzusetzenden Fahrzeuge
- Einsatz von Fahrpersonal, das den Anforderungen hinsichtlich Erscheinungsbild und Kompetenzen genügt
- Entlohnung des Fahrpersonals nicht unterhalb eines Mindesttarifniveaus „Tarifvertrag des Landesverbandes Hessischer Omnibusunternehmer (LHO-Tarif)“
- Anwendung des RMV-Tarifs und der „Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV“
- Einhaltung der Vorgaben zum Vertrieb von Fahrausweisen, des elektronischen Fahrgeldmanagements (e-Ticketing) sowie zur Fahrgeldsicherung
- Hinnahme des Qualitätsmesssystems mit der Messung und Bewertung der Kriterien Pünktlichkeit, Sauberkeit, Schadensfreiheit, Sicherheit, Betreuung und Information
- Erfüllung der Vorgaben zu Berichts- und Meldepflichten, insbesondere im Fall von Nicht- und/oder Schlechtleistungen

3. Qualitätsmanagement

Die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH nutzt zur Überprüfung und Einhaltung vertraglicher Vorgaben durch die Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge das Qualitäts- und Pünktlichkeitsmesssystem Q-DABA. Mit diesem System sowie den standardisierten vertraglichen Regelungen in den öffentlichen Dienstleistungsaufträgen gemäß Kapitel B wird die Einhaltung dieser überprüft und gewährleistet.

C. BETREIBER ÖFFENTLICHER DIENSTLEISTUNGSaufTRÄGE**1. Begriffsbestimmung**

Die VLDW schließt mit den Betreibern öffentlicher Personenverkehrsdienste gemäß Art. 2 d) VO 1370, den Busverkehrsunternehmen, Verkehrsserviceverträge im Sinne öffentlicher Dienstleistungsaufträge (öDA) nach Art. 2 i) VO 1370 ab:

„Einer oder mehrere rechtsverbindliche Akte, die die Übereinkunft zwischen einer zuständigen Behörde und einem Betreiber eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages bekunden, diesen Betreiber eines öffentlichen Dienstes mit der Verwaltung und Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten zu betrauen, die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unterliegen.“

2. Öffentliche Dienstleistungsaufträge im lokalen Buspersonennahverkehr

Zum Stand 31. Dezember 2018 bestehen im lokalen Buspersonennahverkehr 14 öffentliche Dienstleistungsaufträge mit insgesamt ca. 7,00 Millionen Nutzwagenkilometern (Nwkm):

Nr.	Betriebs- start	Lokale bzw. lokal/regionale Linienbündel	Betreiber	Unternehmens- kategorie	Leistung (Tsd. Nwkm)	Laufzeit bis
1	Dez 14	B 49	Gebr. Schermuly GmbH & Co. KG	Mittelständler	741,7	Dez 24
2	Dez 10	Weilburg	Medenbach Traffic GmbH	Mittelständler	423,5	Dez 20
3	Dez 10	Ost	Medenbach Traffic GmbH	Mittelständler	265,0	Dez 20
4	Aug 14	Stadtverkehr Limburg	Gebr. Schermuly GmbH & Co. KG	Mittelständler	261,0	Juli 24
5	Dez 10	Stadtverkehr Bad Camberg	DB Regio Bus Mitte GmbH	Konzerntochter	64,1	Dez 20
6	Dez 15	Dillenburg	WEFRA-Bus GbR	Mittelständler	735,1	Dez 23
7	Dez 16	Bischoffen/Mittenaar	B.u.B. Busverkehr GbR	Mittelständler	501,5	Dez 24
8	Dez 16	Hohenahr	B.u.B. Busverkehr GbR	Mittelständler	378,5	Dez 24
9	Dez 17	Herborn Süd	B.u.S Linienverkehr GbR	Mittelständler	720,4	Dez 25
10	Dez 17	Herborn Nord	B.u.S Linienverkehr GbR	Mittelständler	404,1	Dez 25
11	Dez 14	Ehringshausen	Kraftverkehr Keller & Co. KG	Mittelständler	868,6	Dez 24
12	Dez 14	Braunfels	Medenbach Traffic GmbH	Mittelständler	745,1	Dez 24
13	Dez 14	Hüttenberg	Medenbach Traffic GmbH	Mittelständler	510,9	Dez 24
14	Dez 14	Haiger	ALV Oberhessen GmbH & Co. KG	Mittelständler	383,6	Dez 24

D. AUSGLEICHSLEISTUNGEN

1. Begriffsbestimmung

Ausgleichsleistungen und/oder ausschließliche Rechte² nach Art. 3 Abs. 1 VO 1370:

„Gewährt eine zuständige Behörde dem ausgewählten Betreiber ausschließliche Rechte und/oder Ausgleichsleistungen gleich welcher Art für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen, so erfolgt dies im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages.“

Nach Art. 2 g) VO 1370 definieren sich Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen als:

„Jeder Vorteil, insbesondere finanzieller Art, der mittelbar oder unmittelbar von einer zuständigen Behörde aus öffentlichen Mitteln während des Zeitraums der Erfüllung einer gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung oder in Verbindung mit diesem Zeitraum gewährt wird.“

Die VLDW gewährt für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen Ausgleichsleistungen gegenüber den Betreibern öffentlicher Dienstleistungsaufträge³. Diese Ausgleichsleistungen werden hinsichtlich der Preisbestandteile „Personal“ und „Energie“ anhand einschlägiger Indizes des statistischen Bundesamtes jährlich fortgeschrieben.

Die Beträge der jeweiligen Ausgleichsleistungen ergeben sich nach Abzug der Fahrgeldeinnahmen und der Erträge am Grundanspruch und werden durch Zuschüsse der VLDW finanziert.

2. Ausgleichsleistungen im lokalen Buspersonennahverkehr

Der gesamte Grundanspruch für die unter Punkt C 2 aufgeführten öffentlichen Dienstleistungsaufträge im lokalen Buspersonennahverkehr beträgt ca. 17,5 Mio EUR. Die Summe der Ausgleichsleistungen beträgt im Berichtszeitraum ca.

15,1 Mio. Euro

² Im Berichtszeitraum wurden den Betreibern öffentlicher Dienstleistungsaufträge keine ausschließlichen Rechte im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 VO 1370 gewährt.

³ Im Berichtszeitraum wurden den Betreibern öffentlicher Dienstleistungsaufträge keine Ausgleichsleistungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen auf der Grundlage allgemeiner Vorschriften im Sinne des Art. 3 Abs. 2 und 3 VO 1370 gewährt.

E. QUALITÄT

Die Messung und Bewertung der von der VLDW vorgegebenen Qualität erfolgt durch das Qualitätsmesssystem Q-DABA. Das QMS basiert auf definierten Standards zu ausgewählten Qualitätskriterien entsprechend der Verkehrsverträge.

F. WETTBEWERB

1. Vergabeverfahren im lokalen Buspersonennahverkehr

Die Vergabeverfahren im lokalen Buspersonennahverkehr der VLDW erfolgen auf der Grundlage standardisierter Verfahrensabläufe und Mustervergabeunterlagen im Rechtsrahmen des Kartellvergaberechts. Dies gilt auch für Vergabeverfahren mit dem RMV bei lokal/regional gemischten Linienbündeln unter Berücksichtigung der jeweils erforderlichen lokalen Besonderheiten.

In 2018 erfolgte kein Vergabeverfahren im lokalen Buspersonennahverkehr.

Betreiber öffentlicher Dienstleistungsaufträge im BPNV ¹⁾	Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort
ALV Oberhessen GmbH & Co. KG	Raiffeisenstraße	20	35083	Wetter
B.u.B. Busverkehr GbR	Am Hofacker	6	35630	Ehringshausen
B.u.S. Linienverkehr GbR	Am Hofacker	6	35630	Ehringshausen
DB Regio Bus Mitte GmbH (Vertragsübergang von der DB Regio Bus Südwest GmbH)	Erthalstraße	1	55118	Mainz
Gebr. Schermuly GmbH & Co. KG	Hohe Straße	21	35794	Mengerskirchen
Kraftverkehr Keller & Co. KG	Bornweg	18	35638	Leun
Medenbach Traffic GmbH	Am Pfingstborn	3	35781	Weilburg
WEFRA-Bus GbR	Jahnstraße	1	35444	Biebertal

¹⁾ Ohne eigenwirtschaftlich genehmigte Linienbündel, die nach § 54 PBefG der Aufsicht der jeweils betroffenen Genehmigungsbehörde obliegen.

5.1. Nachtbus

Am 21. Dezember startet von Limburg u.a. über Dorchheim und Langendernbach in Richtung Rennerod ein weiterer Nachtbus im Landkreis Limburg-Weilburg. Mit den sich bereits im Betrieb befindlichen Linien Limburg – Elz – Wallmerod und Limburg – Hadamar – Frickhofen – Westerbürg gibt es künftig auf drei Linien ein solches Angebot. Die Nachtbusse sind in den Nächten von Samstag auf Sonntag unterwegs. In Limburg können Partygänger und Nachtschwärmer in der Nähe der Altstadt sowie am Musikpark Staffel einsteigen. Die Nachtbusse gehen auf eine Initiative des Zweckverbandes Schienen-Personen-Nahverkehr (SPNV) Rheinland-Pfalz Nord zurück und wurden in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund und der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil umgesetzt.

5.2. Vergabeverfahren im lokalen Busverkehr

Die Verkehrsverträge für einen Teil der in Weilburg sowie in Bad Camberg verkehrenden Buslinien laufen im Dezember 2020 aus. Die Arbeiten an den Unterlagen für das Ausschreibungsverfahren der Linienbündel „Weilburg“, „Ost“ und „Bad Camberg“ sind angelaufen.

Die zu erbringenden Leistungen umfassen:

- das Linienbündel „Weilburg“ mit den Linien LM-61, LM-62, LM-63, LM-66 und LM-68 mit ca. 425.000 Nwkm p.a. sowie 11 Fahrzeugen
- das Linienbündel „Ost“ mit den Linien LM-50, LM-51, LM-52, LM-54, LM-55, LM-56 und LM-57 mit ca. 325.000 Nwkm p.a. sowie 10 Fahrzeugen
- das Linienbündel „Bad Camberg“ mit den Linien LM-31 und LM-32 mit ca. 62.000 Nwkm p.a. die von Niederflur-Kleinbussen erbracht werden.

Bestandteil des Vergabeverfahrens ist auch die Rufbuslinie LM-50. Der als Testprojekt zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 gestartete Rufbus soll zukünftig weitere Ortsteile anfahren und verbesserte Servicezeiten bieten. Es ist vorgesehen, den Rufbus als zusätzliches Mobilitätsangebot neben dem Schienen- und Busverkehr im Landkreis zu etablieren und auszubauen.

Herausgeber: Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH
Geschäftsstelle Wetzlar
Karl-Kellner-Ring 49 • 35576 Wetzlar
Telefon: 0 64 41 40 71 87 7 • Telefax: 0 64 41 40 71 87 6
E-Mail: info@vldw.de • Internet: www.vldw.de

Gestaltung: www.option-verlag.de, Seeheim-Jugenheim

Copyright-Hinweis: Alle Text- und Bildinhalte dieser Publikation sind urheberrechtlich geschützt. Ein Nachdruck oder eine anderweitige Weiterverwertung von Inhalten – auch auszugsweise – darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Herausgeberin erfolgen. Dies gilt sowohl für die gedruckte als auch für die elektronische Version (pdf-Datei) der Publikation.

Weitalbus 



Mit dem „Weitalbus“ die Natur im Taunus erleben und genießen

Vom 1. Mai bis 31. Oktober bringt Sie der „Weitalbus“ an Wochenenden und Feiertagen zum Wandern und Radfahren entlang des Weitalweges

Aufgrund der begrenzten Kapazitäten bitten wir Radwandergruppen ab 3 Personen um Voranmeldung bei 06471 9861-0 (E-Mail: info@medenbach.de) bis Freitag 15.00 Uhr für das kommende Wochenende.



VLDW
Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH

Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH